

Standort [1], Ort, wo etwas oder jemand seinen Stand hat, nam. auch von Truppen (= Garnison) und Pflanzen; **Standpunkt** [1], der Punkt oder Ort, auf dem jemand z. B. bei einer Beobachtung, bei seinem Tun usw. steht, den er dabei einnimmt, eig. und übertr. (vgl. Gesichtspunkt); **Standrecht**, ein abgekurztes (gleichsam im Stehen ausgeübtes) Verfahren, nam. im Krieg und das Gericht mit solchem, handrechtlich = handrechtlich (nach dem Standrecht) verfahren; **Standrede**, die der Redner ganz frei dastehend hält, und die man stehend anhört; in engerem Sinne: Grabrede nach Einfenken der Leiche; doch auch = Strafrede; **Standredner**; **Standriß**, f. Aufriß 2; **Standrohr**: a) Standblöße; b) an großen Feuerspritzen der Steiggeschlauch; **Standstuhl** [1f]; **Standvogel** [1h], Ggfl. Strich, Zugvogel, vgl. Standwid. das seinen Aufenthalt wenig oder nicht verändert. || **Stände**, die; —n; **Ständchen**: feststehendes hohes Faß, auch Stand, Ständer (niederb. Stanne, Stange, f. d. 5). || **Ständel**: f. Stender. || **Ständer**, der, —s; wv.: (Schiff.) feststehendes Tau, stehende Kette (Ggfl. laufenden Gut). || **Ständer**, der, —s; wv.: 1) Stände. — 2) schmales Stiehpult. — 3) (f. Stang 7) die aufrechtstehenden Teile eines Baues, Gerüsts, Werkes, die die liegenden halten und tragen. — 4) stehender Bienenstock (Standstock). — 5) (Fisch.) a) kleiner Teich, worin man die Fische zum täglichen Gebrauch stehen hat (Gatter); b) aufrechtstehende Rinne zum Abfließen. — 6) (Rechtsspr.) auf einem Grundstück unfindbar stehendes Geld. — 7) f. Stang 6. || **Ständerling**, der, —s; —e: 1) f. Stang 10 a. — 2) einer, der überall stehen bleibt. — 3) bei Speisen und Getränken: stehengebliebener Rest. || **Ständetum**, das, —(e)s; 0: im Staatsleben die Sonderung nach Ständen (f. Stang 4 b), Ständewesen. || **Ständhaft**, Ew.: 1) gegen erschütternde, manfandenmachende Einwirkungen feststehend (z. B. im Vergb.: Ständhaftes Weinen), zumeist von Personen im übertragenen Sinne: Ständhaftigkeit. — 2) (selten) wohlbegründet, sicher. — 3) (Vergb.) Das Erz bricht standhaft, sich fortsetzend, nicht bloß in einzelnen Nestern. || **ständig**, Ew.: stehend, d. h. dauernd (vgl. beständig, stetig): Ein Glückfall, aber das Glück als ein ständig dauerndes; Ständige Mitglieber; Ihre innere Kraft und Ständigkeit. || **ständig**, Ew.: **Ständhaft**, die; —en: f. Stang 4 b.

Standarte [it.], die; —n: 1) Fahne, um die man sich schart, eig. und übertr.: im Seew. auch geflügt: Stander = dreieckige Flagge. — 2) (weidm.) Schweif bei Fuchs und Wolf.

Stange, die; —n: Stänglein, -chen, -selchen: 1) junger, gerade aufgeschossener Baumstamm, nam. auch im Holzhandel (f. 2). — 2) gerade Stämme oder ähnlich gestaltetes Holz (zu 1; vgl. 4), zu mannigfacher Benützung, f. Stägen, z. B.: Reihel-, Leim-, Segelstange usw., statt der oft das Grundwort genügt; Stange (oder Schaft) des Spieges, der Ränge usw. — 3) übertr. in stehenden Verbindungen: a) Eine lange Stange, Bezeichnung einer hageren, hochaufgeschossenen Person, auch: Wöchner, Sopfenstange, Rute. / b) Bei der Stange bleiben, nicht abzuweichen oder: aussharren; festbleiben; Bei der Stange halten; Sich an der Stange halten, Abweichungen vermeidend; Zurück zur Stange!; Einen bei der Stange (fest-) halten. / c) Einem die Stange halten, teils: ihn in Schutz, seine Partei nehmen, — teils: ihm das Gleichgewicht halten, ihm gewachsen sein, nicht hinter ihm zurückgehen. — 4) stangenförmige Körper aus anderem Stoff als Holz, z. B.: a) Waren Metall. / b) Stengelast, Schwefel in Stangen; Salpeterfarres Silberoxyd, ... die Stängelchen sind unter dem Namen Hüllenfäden bekannt; Westensänder in gewundenen Stangen; Knaster in zusammengerollten Stangen, usw.; — an einzelnen Orten auch Name eines Gebäds. / c) kleine Teile, gew. aus Metall (Eisen), wofür auch zuw. bei Veränderung der ursprünglichen Stangenform der Name geblieben ist: Stange am Gewehrrißloß; Stangen der Schere; Stange des Pferdegeschl. der das Mundstück in sich fassende Teil, woran der Bügel sitzt; u. a. / d) (weidm.) Stamm des Geweihes. / e) (weidm.) Schweif beim Fuchs, Wolf usw. (vgl. Rute 5; Standarte 2). — 5) f. Stange, daher (nam. berlinisch): hohes rundes Bierglas, auch als Maß. — 6) f. Stänge. — 7) als Bshw., z. B.: Stangenbohne, an Bohnenstangen gezogen; Stangenreifen: a) [4a] Stäben; b) [4c] Art Fingerring; Stangenfeder [4c], die Stange des Gewehrrißloffes haltend; Stangengitter [4a]; Stangen gerade [1 usw.]; Stangenholz [1]; Stangentäts [4a], aus Draht-

stangen; Stangentäher [4b]; Stangenstern [2], Deichselstern; Stangenstern [4c]. || **Stänge**: f. Stenge. || **stängeln**, intr. (haben): nieder-, —strampeln. || **stängeln**, tr.: Gewächse mit Stangen versehen, daran emporzuranken (vgl. häkeln).

Stärk, der: f. Gestank. || **Stärker**, der, —s; wv.: 1) stinkendes Wesen (Stinker, Stankhard): a) von Personen. / b) von Tieren: Mäts; Baumhuhn; Totenkäfer. / c) sachlich: Teer; stinkender Käse, Tabak; stinkende Pfeife; Kurz; der Hintere. — 2) Zwietschmähler, Hänbelscher, f. stänkern 2 a; dazu: Stärkerer; Stärkerer (auch: Stinkere). — 3) einer, der in fremden Sachen stänkert (f. d. 2c); auch dazu: Stänkerte. || **Stänkerei**, die; —en: f. Stänker 2; 3. || **stänk(erig)**, Ew.: stinkend. || **stänkern**, tr., intr. (haben): 1) Stank verbreiten, damit erfüllen. — 2): a) Unfrieden stiften. / b) sich mißig umhertreiben. / c) schnüffend, fiebernd durchsuchen, auch: stänkern. || **Stänkhardt**, der, —(e)s; —e: f. Stänker 1.

Stänne, die; —n: f. Stange.

Stannid [neulat.], das, —(e)s; 0: Blattzinn.

Stänge [it.], die; —n: 1) Reimträger. — 2) (Metallarb.) Stämpfe, vertiefter Stempel zum Höhlprägen. || **stängen**, tr.: in einer Stänge (2) pressen.

I. Stäpel, der, —s; wv.: 1) Unterlage, worauf etwas ruht, nam.: Gerüst, worauf ein Schiff während des Baues ruht; Das fertige Schiff vom (von) Stäpel (lassen) lassen, oft übertr.: verallgemeinert = Wert. / 2) Niederlage (f. d. a; f), Ort, wo Waren in Menge lagern, nam. auch, wo sie nach dem Stäpelrecht lagern müssen, und: dieses Recht selbst. — 3) ein aufgeschütteter Haufen: Ein Stäpel Waren, Häute, Holz, Ruten usw. — 4) (Landw.) = Stamm 3h. — 5) (Wollhandel) den Grad der Frucht feinnegende Feinheit des Wollstoffes. — 6) als Bshw., nam. zu 2, z. B.: Stäpelgerechtigkeit, die Gerechtigkeit (2) eines Stäpelpfandes, nam. sofern durchkommende Waren eine Zeitlang dort zum Verkauf lagern müssen; Stäpelgut, Stäpelbares; Stäpelauf [1]; Stäpelort, -platz, -stätt, mit Stäpelrecht oder Stäpelgerechtigkeit; Stäpelware, -gut. || **stäpelbar**, Ew.: dem Stäpelrecht unterworfen. || **stäpeln**, tr.: in Stäpel (f. d. 3) schichten, aufhäufen, eig. und übertr.

II. Stäpeln, intr.: 1) (mit sein) die Beine hochhebend schreiten. — 2) (mit haben) von fahrenden Schülern usw., wie sehten (f. d. 3) von Handwerksbürgen.

Stäpf, der, —en; —en; **Stäpfe**, die; —n; **Stäpfen**, der, —s; wv.: Fußspurr (Fußstapfen). || **stäpfen**, stäpfen, stäpfeln, intr. (haben, sein): stark auftretend schreiten.

I. Stär, der, —(e)s; —en; —(en): ein geschwägiger Vogel, der auch sprechen lernt, Sturnus vulgaris (Sprehe, Star emal).

II. Stär, der, —(e)s; —e: 1) das Selbstvermögen trübende oder zerstörende Augenkrankheit: Schwarzer, grüner, grauer oder weißer Stär, je nachdem das Übel im Sehnerv, im Glaskörper, in der Kristalllinse oder deren Kapsel liegt; Den grauen Stär (mit der Stardecke) operieren; Einem den Stär schneiden, eig. und übertr.: Starauge, staräugig; starblind, Starblindheit; Starbrille, für Startrane; Starabekt, zur Staroperation. — 2) vereinzelt = Augenstern, Pupille.

Stär, der, —(e)s; —(en); —e, —(en): Schaftbod. || **stären**, intr. (haben): vom männlichen Schaft: befruchten; vom weiblichen: nach dem Stär verlangen; auch: fixieren.

I. Stärk, Ew., stärkst: Ggfl. zu schwach (vgl. d.), bedeutend an Kraft und Wirksamkeit, dem Umfang, der Stärke, dem Grade, der Zahl nach, auch: 1) von Personen, mehrdeutig, z. B.: a) in bezug auf Körperkraft; / b) von großer Macht, Überlegenheit: Das Recht des Stärkeren; Das härtere Geschlecht (die Männer) usw.; / c) ungebeugt, fest, widerstandsfähig in bezug auf Geist, Seele, Sinnesart, Willenskraft usw.; / d) belebt, die, vgl. von Wild für das unweidmännische groß; / e) (veralt.) gesund: Das er krank und wieder stark worden wäre. **Jes.** 39, 1: Die Stärken des Arztes nicht, sondern die Kranken. **Matth.** 9, 12 — 2) zur Bezeichnung eines hohen Grades als Bshw. (vgl. stark, gewaltig) und entsprechend als Ew., vgl.: Es fristet stark; Starter Frost; Stark übertreiben; Starke übertreibend; Er ist stark [hoch] in den Wiergen, ein starker Bierzeger, u. ä. — 3) eigentlichlich zuw.: über das hinausgehend, was man allenfalls noch hinnehmen, ertragen, gelten oder sich gefallen lassen könnte: Der Erzbischof, den er sich erlaubt, ist stark, zu stark; Eine starke Sache, Summtung u. ä. — 4) Manche Grammatiker unterscheiden